FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOSSBURG

LANDKREIS FREUDENSTADT

GENERELLE FORTSCHREIBUNG 2023

mit 1. - 10. punktueller Änderung

TEILPLAN 24-HÖFE

N

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- WA / WA – Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- MI / MI – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- GE / G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- SO / SO – Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- S Ferien – für Ferien- und Wochenendhäuser
- S Reith – für Reithalle
- S Beherb – für Beherbergung
- S Therapie – für Therapie, Reha, Altenpension
- S Schupp – für Schuppengebiet
- S Einzel – für Einzelhandel
- S Solar – für Solarpark
- S Wind – für Windkraft

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Bauhof
- Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrstrassen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften mit Varianten)
- P – Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
- ZOB – Zentraler Omnibus-Bahnhof
- Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächendarstellung
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Wasserhochbehälter
- Tiefenbrunnen
- Abwasser
- Kläranlage
- Regenüberlaufbecken
- Regenrückhaltebecken
- Abfall
- Recycling-Station
- Ablagerung
- Erddeponie
- Pumpwerk
- Quelle
- Funkmast

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- 20 kV E
- 10 kV E
- E
- 380 kV E
- Fernmeldekabel – Deutsche Bundespost
- Hauptwasserversorgung – Wasserversorgung Kleine Kinzig Schutzstreifen beidseitig 3,0 m
- Hauptabwasserleitung/Regenwasserleitung/Wasserleitung
- Hauptleitung der Gasversorgung
- Richtfunkstrecke

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Grünflächen, öffentlich und privat

ergänzende Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Festplatz
- Spielplatz
- Tennisplatz
- Friedhof
- Freibad
- Modellflugplatz
- Gärtnerei
- Minigolf

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Wasserflächen
- Fließgewässer (Fluss, Bach)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächenhafte oder punktuelle Darstellung, nähere Info siehe Begründung)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND PLANUNG

- FFH DE 7616-341 – Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
- LSG – Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
- NSG – Umgrenzung von Naturschutzgebieten
- ND – Naturdenkmal
- Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND PLANUNG

- D – Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- SAN – Sanierungsgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND PLANUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

- Schutzhütte
- Grillplatz
- Aussichtsturm
- Aussiedlerhof

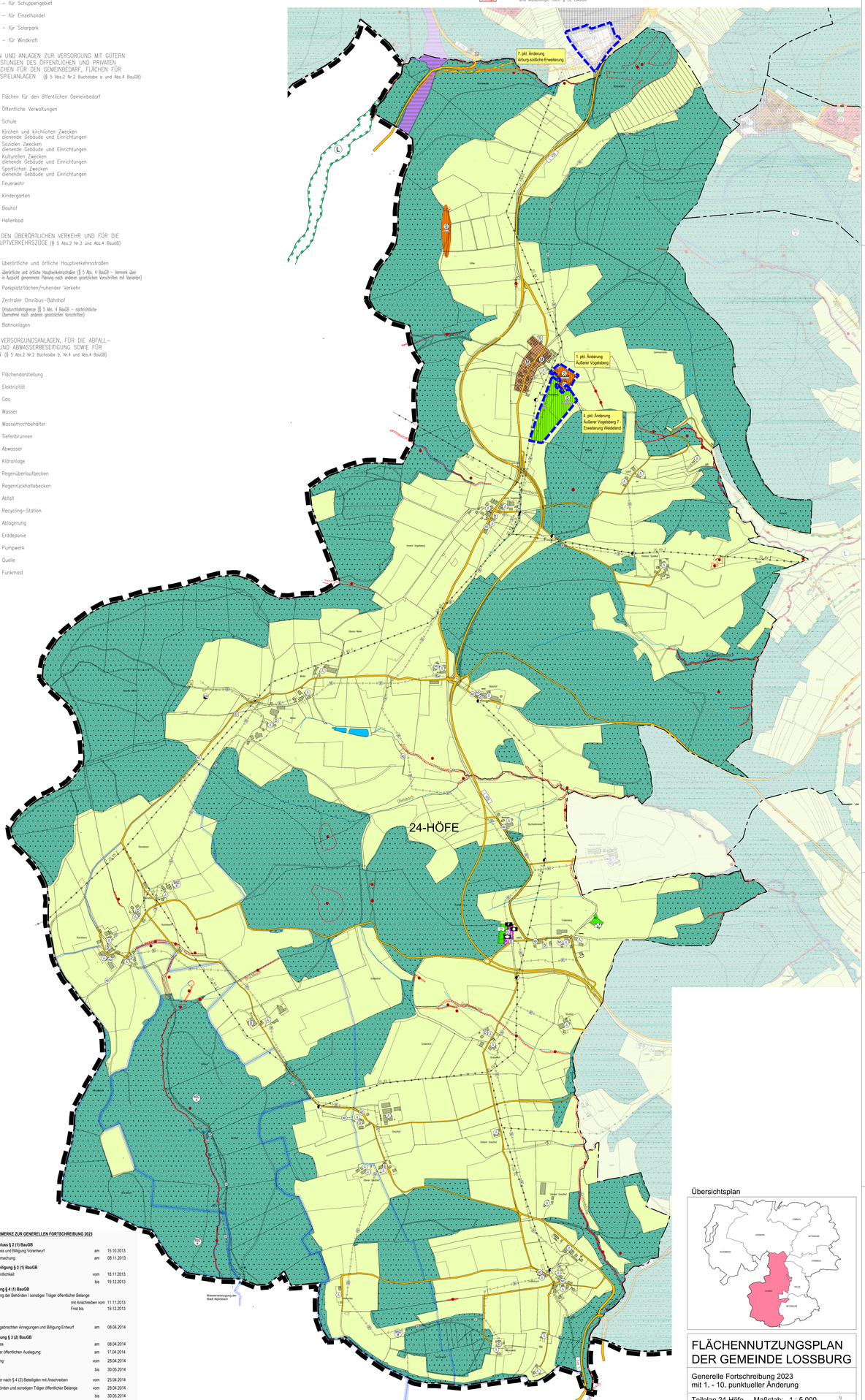

VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHREIBUNG 2023

Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB		
Aufstellungsbeschluss und Billigung Vorentwurf	am	15.10.2013
ortsübliche Bekanntmachung:	am	08.11.2013
Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB		
Beteiligung der Öffentlichkeit	vom	18.11.2013
	bis	19.12.2013
Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB		
frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange		
mit Anschreiben vom		11.11.2013
Frist bis		19.12.2013
Anregungen		
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Billigung Entwurf	am	08.04.2014
Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB		
Auslegungsbeschluss	am	08.04.2014
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:	am	17.04.2014
Öffentliche Auslegung	vom	28.04.2014
	bis	30.05.2014
Benachrichtigung der nach § 4 (2) Beteiligten mit Anschreiben	vom	25.04.2014
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom	28.04.2014
	bis	30.05.2014
Anregungen		
Behandlung der vorgebrachten Anregungen	am	29.07.2014
Wirksamkeitsbeschluss		
Feststellung des Entwurfs	am	29.07.2014
Genehmigung § 6 BauGB		
Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erlass des Landratsamtes Freudenstadt	am	_____
Bekanntmachung § 6(5) BauGB		
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Gemeinde Loßburg	am	_____

Übersichtsplan

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOSSBURG

Generelle Fortschreibung 2023
mit 1. - 10. punktueller Änderung

Teilplan 24-Höfe - Maßstab: 1 : 5.000

100 0 100 200 300 400 500

N

Ausgefertigt: Loßburg, den

Ver./Del./Datum	Änderungsvermerk	Ver./Del./Datum	Änderungsvermerk	Projektnummer:	1720
10.10.2013	Bereich 1a, 1b			Plannummer:	1720 / fnp-24-höfe-1.1

BÜRO GFRÖRER
Stadtplaner | Landschaftsarchitekten | Umweltplaner

Büro Empfingen
Hauptstraße 1
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Dornstetten
Hauptstraße 20
72280 Dornstetten
Tel.: 07443/24066-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Dunningen
Schramberger Straße 3
78655 Dunningen
Tel.: 07401/8699-0
info@buero-gfroerer.de